

Nazis morden lassen, Nazi-Gegner rastern

WAS MICH BESCHÄFTIGT

metallzeitung sprach mit Pit Bäuml. Per Rasterfahndung und 300-Seiten-Akte wurde gegen ihn ermittelt: »Blockieren einer Nazidemo«. Dabei war er nie dort.

Pit, gegen Dich wurde wegen Blockierens einer Nazidemo in Dresden ermittelt, obwohl Du gar nicht da warst. Wie das?

Pit Bäuml: Eines Morgens klingelte es an der Tür. Ich stand unter der Dusche, mein kleiner Sohn öffnete und ein Sonderkommando (Soko) aus Dresden stand im Flur. »Sie haben eine Straftat verübt«, sagten sie und zeigten mir Fotos eines Mannes mit Megafon, der mir ähnelte. »Das sind Sie, wie Sie zu einer illegalen Blockade einer Demo aufrufen.« Gutachter hätten mich über Fotoabgleich im Internet ermittelt. Die Polizisten haben dann zwar eingesehen, dass ich das offensichtlich nicht bin; trotzdem wurde gegen mich ein Verfahren eröffnet und erst Monate später kommentarlos eingestellt.

Wie kamen die auf Dich, Pit Bäuml aus Heilbronn?

Bäuml: Auf dem Megafon war ein IG Metall-Aufkleber zu sehen. Da ich Liedermacher und in der IG Metall aktiv bin, außerdem beim Bündnis »Heilbronn stellt sich quer« unterschrieben habe, passte ich wohl ins Raster. 2011 wollten zum 1. Mai Nazis durch

Heilbronn marschieren. Eine Provokation, die kein Gewerkschafter hinnehmen kann. Darum habe ich auf der Mai-Kundgebung Musik gemacht und den Anti-Nazi-Aufruf unterstützt.

Rasterfahndung, eine Soko aus Dresden in Heilbronn, ein Riesenaufwand für nichts. Woher weißt Du das alles?

Bäuml: Mein Rechtsanwalt hat nach langem Nachbohren Akteneinsicht erhalten: Meine Ermittlungsakte umfasst 300 Seiten. Die Soko hat auch mehrere Wohnungen bei uns in der Region durchsucht, Nazi-Anführer der Dresdner Demo als Zeugen eingeladen und sich von den Nazis eine CD mit Fotos von »Blockierern« geben lassen.

Glaubst Du etwa an Nazi-Sympathisanten in der Polizei?

Bäuml: Nichts gegen einzelne Polizisten. Aber vergleicht man das Vorgehen gegen das NSU-Killertrio mit dem bei mir und den anderen »Blockierern«, ist offensichtlich was faul: Bei mir wurden Sachverhalte dubios zusammengestrickt, während bei der Mordserie des NSU zig Aussagen einfach unter den Teppich gekehrt wurden. Heute wird das alles als eine Serie von Pannen dargestellt. Die Zusammenhänge müssen unbedingt aufgeklärt und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. ■

Dirk.Erb@igmetall.de

Pit Bäuml, IG Metall-Vertrauensmann bei Atmel in Heilbronn, Liedermacher und Antifaschist



Foto: Privat

Leihbeschäftigt

GUTER RAT

Ab November erhalten viele Leiharbeiter höhere Löhne. Ein großer Schritt in Richtung »Gleiche Arbeit – gleiches Geld« ist damit endlich gemacht.

Wieso erhalten Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer zwei Einkommenserhöhungen?

Ab 1. November erhöhen sich die Entgelte nach den Tarifverträgen, die die DGB-Gewerkschaften mit den Verbänden der Zeitarbeitsbranche BAP und IGZ abgeschlossen haben. Danach steigen die Stundenlöhne je nach Entgeltgruppe um etwa 30 bis 45 Cent.

Ein noch viel dickeres Plus bringen Leihbeschäftigten die Branchenzuschläge, die ab November erstmals gezahlt werden. Diese Zuschläge hatte die IG Metall im Frühjahr im Tarifvertrag mit BAP und IGZ durchgesetzt. Die Betroffenen werden die Entgelterhöhungen im Dezember auf ihrer Gehaltsabrechnung finden. Leihbeschäftigte erhalten künftig zwischen 171 Euro und 1381 Euro mehr, je nach Entgeltgruppe und Verleihdauer.

Wie hoch sind die Branchenzuschläge?

Das hängt von der Einsatzdauer ab. Nach sechs Wochen Einsatz im selben Betrieb gibt es 15 Prozent Aufschlag auf den Tariflohn, nach drei Monaten 20

Prozent, nach fünf Monaten 30, nach sieben Monaten 45 und nach neun Monaten 50 Prozent. Ab November wird gezahlt. Wer allerdings jetzt schon sechs Wochen im selben Betrieb ist, erhält schon gleich 15 Prozent Zuschlag und die nächsten Stufen auch entsprechend früher.

Und wenn ich schon länger als sechs Wochen im Betrieb bin?

Rückwirkend zählen immer nur sechs Wochen. Und die Zuschläge beginnen immer mit 15 Prozent.

Bekommt jeder Leiharbeiter den Zuschlag?

Nein. Erste Voraussetzung ist: In der Verleihfirma, bei der er arbeitet, muss der Tarifvertrag mit der IGZ und BAP gelten. Oder der Arbeitgeber muss sich im Arbeitsvertrag auf deren Tarifverträge beziehen. Zweite Voraussetzung: Der Leihbeschäftigte ist in der Metall- und Elektroindustrie eingesetzt. Dazu zählen etwa Auto- und Zulieferfirmen, Maschinenbau, Schiffbau, Elektro- und Informationstechnologie. Ob der Metallbetrieb tarifgebunden ist, spielt keine Rolle.

+ TIPPS

Wo erhalten Leihbeschäftigte Rat und Informationen?

- Fragen zum Tarifabschluss über Branchenzuschläge beantworten die Betriebsräte in den Einsatzbetrieben, die örtliche IG Metall oder die Kolleginnen der Hotline, also des Beratungstelefonats der IG Metall für Mitglieder in Leiharbeit. Die Hotline ist montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 16 Uhr, mittwochs von 10 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt. Anrufe über das deutsche Festnetz sind kostenfrei.

0800 446 34 88